



## Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) / Personal- und Sachausgaben

### Produktinformation (Stand 4.März 2009)

Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren.

### Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind.

### Was wird gefördert?

Es können Personal- und Sachkosten gefördert werden, die bei der Weiterentwicklung einer ÜBS zu einem Kompetenzzentrum in seinem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt

- für den Aufbau von Managementsystemen
- für den Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrategien
- bei der Entwicklung und Durchführung von Leitprojekten und Qualifizierungskonzepten

für die berufliche Aus- und Fortbildung durch ÜBS als Kompetenzzentren entstehen.

Die Förderung von Personalausgaben ist nur möglich für

- Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen,
- Zusätzliches, d.h. für im Rahmen des Vorhabens zu erledigende Aufgaben neu eingestelltes oder freigestelltes Personal gegen entsprechenden Arbeitszeitchweis,
- Personal, das gemessen an den zu erledigenden Aufgaben hinreichend qualifiziert ist.

Gefördert werden können Träger von Berufsbildungsstätten, in denen ergänzende überbetriebliche Ausbildung an Personen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vermittelt wird.

Originäre Aufgabe eines Kompetenzzentrums ist weiterhin die Durchführung überbetrieblicher Lehrgänge

und / oder intensiver Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus soll es die betrieblichen Bedürfnisse der KMU stärker abbilden und von der Problemfindung und -beschreibung bis hin zur Problemlösung alle angesprochenen Bereiche bearbeiten können. Hierzu gehören auch die Vermittlung von Kenntnissen zu neuen Technologien und Verfahren einschließlich deren Anwendung und Vermarktung. Insbesondere ist nachzuweisen:

- die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes,
- der Aufbau zukunftsweisender Aufgabenfelder in abgestimmten Schwerpunkten,
- die Vernetzungs- und Kooperationsstrategien,
- die Entwicklung und Durchführung von Leitprojekten und Qualifikationskonzepten,
- der Wirkungsgrad der Maßnahme (Landes-, Bundes- oder Europaweit)
- die verstärkte Lernortkooperation,
- Monitoring technologischer Entwicklungen,
- die Integration von Betriebsmanagement, Marketing, Umweltmanagement und Qualitätsmanagement in die Aus- und Weiterbildung,
- der Technologie- und Wissenstransfer.

### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung zur Projektförderung. Die Förderung beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Zielgebiet Konvergenz und bis zu 50 % im Zielgebiet RWB. Es gilt das Betriebsstättenprinzip. Von einer anteiligen Bundesfinanzierung durch BIBB und / oder BAFA wird ausgegangen.

Es gilt das Besserstellungsverbot.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt vierteljährlich. Die Mittel sind nach Vordruck für das laufende Quartal zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres anzufordern. Die Auszahlung eines Restbetrages der Zuwendung in Höhe von 10 % der ESF-Mittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises.

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

## Wie erfolgt die Antragstellung?

**Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen und parallel bei den zuständigen Bundesbehörden zu stellen.**

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung erhalten Sie die [Antragsunterlagen](#)

Bei der Antragstellung ist vom Antragsteller u. a. folgendes nachzuweisen:

- Ausführliche Maßnahmekonzeption unter Berücksichtigung der in den Fördergrundsätzen festgelegten Qualitätskriterien
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Weitere Informationen sind über das [Bundesinstitut für Berufsbildung](#) erhältlich.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

e-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>